

**Aufbauhilfe
Testament**

Schritt für Schritt das eigene Testament vorbereiten.

Wenn Sie Ihre Nachlassplanung in einem Testament festhalten möchten, unterstützt Sie diese Aufbauhilfe beim nächsten Schritt. Sie zeigt Ihnen, wie ein einfaches Testament aufgebaut sein kann, welche Bausteine wichtig sind und wie Sie erste Formulierungen vorbereiten können.

So nutzen Sie dieses Dokument am besten:

- Nehmen Sie sich Zeit und arbeiten Sie die einzelnen Punkte in Ruhe durch.
- Sie können einzelne Abschnitte zunächst überspringen und später ergänzen.
- Viele Menschen beginnen mit einem ersten Entwurf und überarbeiten ihn anschließend.
- Ein Testament kann grundsätzlich immer wieder geändert oder neu verfasst werden.

Wichtiger Hinweis:

Dieses Dokument dient Ihrer Orientierung und Vorbereitung. Es ersetzt keine rechtliche Beratung.

Der Aufbau eines Testaments

Ein Testament folgt einer klaren Struktur. Wenn Sie die wichtigsten Bausteine kennen, fällt es leichter, eigene Wünsche schriftlich festzuhalten.



Ein einfaches Testament enthält:

1. eine Überschrift
2. persönliche Angaben
3. die Benennung der Erb:innen
4. mögliche Vermächtnisse
5. mögliche Ersatzregelungen
6. Ort, Datum und Unterschrift



Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem der zuvor genannten Punkte kurze Erläuterungen, Beispiele und Platz für eigene Notizen.

1. Überschrift

Geben Sie Ihrem Testament eine eindeutige Überschrift, zum Beispiel „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“. So ist das Dokument sofort als Testament erkennbar.

Meine Notizen:

2. Persönliche Angaben

Zu Beginn sollten Ihre persönlichen Angaben klar erkennbar sein. So lässt sich das Testament eindeutig Ihrer Person zuordnen.



Dazu gehören:

- Ihr vollständiger Name, gegebenenfalls auch Ihr Geburtsname
- Ihr Geburtsdatum und Geburtsort
- Ihr aktueller Wohnort

Beispielformulierung:

„Ich, Eva Mustermann, geboren am 10. Mai 1950, wohnhaft Mühlengasse 2 in 84453 Mühldorf am Inn, errichte hiermit mein Testament.“

Meine Notizen:

3. Erb:innen benennen

In diesem Schritt legen Sie fest, wer Ihren Nachlass ganz oder zu bestimmten Anteilen erhalten soll. Erb:innen treten Ihre Rechtsnachfolge an und übernehmen damit auch die zum Nachlass gehörenden Rechte und Pflichten.



Sie können:

- eine Person als Alleinerb:in einsetzen
- mehrere Erb:innen benennen
- Anteile festlegen, wenn mehrere Personen erben sollen

Beispielformulierung:

„Als meine alleinige Erbin setze ich meine Tochter Johanna Mustermann, geboren am 25. November 1974, ein.“

Meine Notizen:

4. Vermächtnisse verteilen (optional)

Mit einem Vermächtnis können Sie einzelnen Personen oder gemeinnützigen Organisationen gezielt etwas zuwenden, ohne sie als Erb:innen einzusetzen. Das kann zusätzlich zur Erbeinsetzung geregelt werden.



Ein Vermächtnis kann zum Beispiel sein:

- ein Geldbetrag
- ein bestimmter Gegenstand, wie z.B. ein Schmuckstück
- eine Immobilie

Beispielformulierung:

„Ich vermache meiner Nichte Anna Müller, geboren am 17. April 1981, einen Geldbetrag in Höhe von 5.000 Euro.“

Beispielformulierung für ein gemeinnütziges Vermächtnis:

„Ich, Eva Mustermann, geboren am 10. Mai 1950, vermache der Stiftung Hilfe mit Plan, Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg, 5.000 Euro.“

Meine Notizen:

5. Ersatzregelungen treffen

Es kann sinnvoll sein, auch festzuhalten, was gelten soll, wenn eine eingesetzte Person oder gemeinnützige Organisation das Erbe oder Vermächtnis nicht antreten kann. So vermeiden Sie Unklarheiten und schaffen zusätzliche Sicherheit.

Beispielformulierung:

„Sollte meine Tochter Johanna Mustermann vor mir versterben und kinderlos geblieben sein, setze ich ersatzweise die Stiftung Hilfe mit Plan als Alleinerbin ein.“

Meine Notizen:

6. Ort, Datum und Unterschrift

Damit ein eigenhändiges Testament gültig ist, muss es **vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben** sein. Ort und Datum sollten ebenfalls angegeben werden. Das hilft später bei der Einordnung, zum Beispiel wenn mehrere Fassungen existieren. In der Regel ist das zuletzt verfasste Testament maßgeblich.

Beispielformulierung:

„Mühldorf, den 5. Februar 2025
Eva Mustermann“

Mustertestament (Beispiel)

Hinweis: Dieses Mustertestament dient ausschließlich als Beispiel und sollte an Ihre persönliche Situation angepasst werden.



Eva Mustermann
Mühlengasse 2
84453 Mühldorf am Inn

Testament

Ich, Eva Mustermann, geboren am 10. Mai 1950 in Hamburg, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe ich hiermit.

Ich setze meine Tochter, Johanna Mustermann, geboren am 25. November 1974 in München, wohnhaft Mühlengasse 2 in Mühldorf, zu meiner Alleinerbin ein.

Die Stiftung Hilfe mit Plan, Bramfelder Straße 70, 22305 Hamburg, erhält im Wege des Vermächtnisses 15.000 Euro.

Als Ersatzerbin für den Fall, dass meine Tochter kinderlos geblieben und bereits verstorben sein sollte, setze ich die Stiftung Hilfe mit Plan zu meiner Alleinerbin ein.

Mühldorf, den 05. Februar 2025

Eva Mustermann

Mein Testament vom 05. Februar 2025 möchte ich wie folgt ergänzen: Meine Freundin Susanne Kohlhammer, geboren am 15.12.1961, erhält als Vermächtnis das Gemälde „An der Alster“ von Max Zaubermann, falls es sich zum Zeitpunkt meines Ablebens noch in meinem Eigentum befinden sollte.

Mühldorf, den 17. März 2025

Eva Mustermann



Nächste Schritte

Wenn Sie Ihr Testament vorbereitet oder einen ersten Entwurf geschrieben haben, können anschließend folgende Schritte sinnvoll sein:

- den Text in Ruhe prüfen
- offene Fragen klären
- bei Bedarf rechtlichen Rat einholen

Viele Menschen verfassen ihr Testament selbst. Bei komplexeren familiären oder finanziellen Situationen kann es sinnvoll sein, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel bei einer Rechtsanwältin, einem Rechtsanwalt oder einem Notariat.



Testament sicher aufbewahren

Besonders verlässlich ist die amtliche Hinterlegung beim zuständigen Nachlassgericht. So wird sichergestellt, dass das Testament im Todesfall eröffnet und Ihr letzter Wille berücksichtigt wird.

Die Kosten dafür belaufen sich auf **rund 100 Euro**.

Persönliche Notizen

Infos zum gemeinnützigen Vererben:

Wenn Sie sich grundsätzlich auch über **gemeinnütziges Vererben** informieren möchten, finden Sie bei uns weitere Informationen. Plan International setzt sich weltweit für Kinderrechte und die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen ein. Für Fragen zu Testamentsspenden und Nachlässen ist die Stiftung Hilfe mit Plan zuständig.

Ihre Ansprechpartnerin:



Dagmar Löffler

Ansprechpartnerin Nachlässe

Stiftung Hilfe mit Plan

Telefon: 040 607 716 - 170

E-Mail: dagmar.loeffler@stiftung-hilfe-mit-plan.de